



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/055

25.02.2014

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.03.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar wie in Anlage 1 ausgedruckt.

Anlagen:

1. Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar - Neufassung
2. Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar - Stand 15.10.1996

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2013 Richtlinien zur Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar beschlossen. In diesen Richtlinien ist in Ziffer 4 geregelt, dass den Geehrten in einer Feierstunde eine Urkunde und eine Prägemünze überreicht werden. Bei der Prägemünze handelt es sich um die Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar „in einfacher Ausführung“.

Nach den Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar vom 16.10.1996 obliegt die Verleihung der Ehrenmedaille „in einfacher Ausführung“ dem Oberbürgermeister. Diese Regelung wird durch die Richtlinien zur Bürger-Ehrung ersetzt. Gleichzeitig wird die Medaille in Ehrenmedaille in Bronze umbenannt.

Ziffer 9 der Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar erhält deshalb folgende Fassung:

„9. Die Verleihung der Ehrenmedaille in Bronze erfolgt nach den Richtlinien zur Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar.“